



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von einem Universitätsprofessor: Erlaß oder Stundung?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wenn er bei Kräften wäre und Aussichten hätte, und daß von Trunksucht in dem bei uns gebräuchlichen Sinne beim russischen Volke keine Rede sei. Der russische Bauer geht nicht ins Wirtshaus — viele Dörfer haben gar keine Wirtshäuser —, um sich beim Glase zu unterhalten. Für gewöhnlich trinkt er gar nichts, weder Branntwein — Bier und Wein giebt's nicht — noch Thee (nur die Tataren trinken Thee). Hat er an einem Feiertage Geld, so kauft er sich Schnaps und gießt ihn wie Wasser hinunter, bis er bewußtlos umfällt. Dagegen leiden die höhern Stände, die Geld haben und täglich Branntwein kaufen können, an Trunksucht, weil das Leben im Innern Rußlands schlechterdings gar keine Gelegenheit und Mittel zu edlerer Zerstreuung und Erholung gewährt; die Popen, die Ärzte, die Beamten saufen mehr oder weniger. Die meisten Ärzte, sagt Lehmann, sind vortrefflich, aber nachmittags sind manche von ihnen nicht mehr recht zuverlässlich. Daraus erklärt sich das Verhalten eines Stanowoj Pristaw (das Amt eines solchen soll ungefähr dem eines preussischen Landrats entsprechen), mit dem die Reisenden ein paar Tage verkehrten; wo immer man zusammensaß, rührte er kein Glas an, während alle andern tranken. Die Fremden sind ihm verdächtig erschienen, er will sie beobachten, und er weiß, daß es mit der Beobachtungsfähigkeit vorbei sein wird, wenn er auch nur einen Schluck gekostet hat.

(Schluß folgt)



Erlaß oder Stundung?

Von einem Universitätsprofessor



ie preussische Unterrichtsbehörde steht vor der Entscheidung einer Frage, die gleicherweise für die Dozenten wie für die Männer, die von der Universität aus in die verschiedensten Berufsthätigkeiten eintreten, von größter Wichtigkeit ist.

Es versteht sich von selbst, daß tüchtigen Studierenden, die oder deren Väter wenig bemittelt oder unbemittelt sind, eine Erleichterung während der Studienzeit geschafft wird. Stipendien und Befreiung irgend welcher Art von den Honoraren sind die Wege, auf denen dies geschieht. Leider ist keine Universität so gestellt, daß die vorhandenen Stipendien auch nur annähernd ausreichen. Die schwebende Frage ist die: Soll man den wirklich bedürftigen und fleißigen Studierenden die Honorare gänzlich erlassen, oder soll einer größern Zahl der Studenten, auch wenn sie weniger bedürftig sind, ein Aufschub der Honorarzahlung (Stundung) bewilligt werden?

Betrachten wir zuerst die Frage vom Standpunkt der Studierenden aus.

Dem jungen, noch nicht welterfahrenen Menschen erscheint es auf den ersten Blick hin unzweifelhaft viel angenehmer, die Zahlung des Kollegiengeldes auf eine spätere Zeit zu verschieben. Von dem Wechsel, den der Vater dem Sohne mitgeben kann, bleibt dann ein größerer Teil für andre Zwecke, besonders auch für Verbindungsleben und Vergnügungen, frei. Auch der Vater mag, kurzfristig genug, diese Anschauung des Sohnes teilen. Welcher Student malte sich die Zukunft nicht golden aus? Es wird ein Leichtes sein, denkt er, später im Amt oder durch die Praxis oder durch eine reiche Heirat, Erbschaft usw. in die Lage zu kommen, diese Universitätsschuld abzustreifen.

Anders die Wirklichkeit. Bei der jetzt bestehenden Konkurrenz in allen Berufen, bei der Überzahl von Anwärtern haben nur wenig junge Leute das Glück, in diese erhoffte Lage zu kommen. Mühsam müssen sie sich durchringen; mit kleinen Stellen fangen sie an; die Heirat, statt Reichtümer zu bringen, vermehrt mit der Zahl der Kinder die Sorgen um die Erlangung der nötigen Mittel. So hängt den meisten die Universitätsschuld wie ein Klotz am Bein. Pflichtgemäß mahnt der Quästor an die versprochne Abzahlung, begnügt sich zwar mit Teilzahlungen, kommt aber Jahr für Jahr wieder, und sogar die Eintreibung auf dem gerichtlichen Wege ist nicht ausgeschlossen.

Kein Wunder, daß den mit der Ungunst des Lebens Kämpfenden Bitterkeit ergreift, Bitterkeit gegen das Institut, dem er sein Wissen verdankt, ja Bitterkeit gegen seine einstmaligen Lehrer, die sogar mit Geringschätzung gegen den ihm seinerzeit gebotnen Unterricht verbunden sein kann.

Auch der Dozent wird für den Studierenden schwerlich einen Vorteil, der für die Stundung spräche, herausfinden. Wohl würde dem einen oder dem andern, der zwar nicht mittellos ist, dem der Vater aber doch nur ein geringes Semestergeld mitgeben kann, das Studium erleichtert werden, und für den wirklich Fleißigen und Strebsamen könnte die Einrichtung immerhin zum Segen werden. Aber die Dozenten machen leider die betrübende Beobachtung, daß die Hoffnungen, die auf diese Erleichterung gesetzt werden, sehr oft trügen. Die Studierenden belegen sehr reichlich, lassen ruhig anschreiben und benutzen die Kollegia nicht mit dem Fleiße wie andre, die sie zahlen. Was in diesem Semester versäumt wird, kann ja im nächsten, wo auch gestundet wird, nachgeholt werden. Daß dadurch die Schuldenlast der Zukunft vermehrt wird, darüber macht sich das sorgenlose Gemüt keine Gedanken.

Aber für die Dozenten scheint mir die Beantwortung der Hauptfrage leichter zu liegen. Wohl sagt man, daß gerade auf Betrieb einer preussischen Universität die Einrichtung der Stundung bei dem Ministerium befürwortet wird, in der Annahme, daß sich dann die Zahl der Studierenden heben würde, die im Begriff war, herabzugehn. Ich halte diesen Standpunkt der Dozenten weder in Hinsicht auf die Zukunft des Studierenden noch in Hinsicht auf ihren eignen Vorteil für berechtigt. Wird die Stundung auf allen preussischen Universitäten eingeführt, so fällt damit eo ipso der Vorteil, den die eine Universität hatte, weg.

Im allgemeinen mag sich der Dozent einer größern Zuhörerzahl erfreuen, aber viel Freude an diesem Teil seiner Schüler wird er in Zukunft nicht haben. Sein Verhältnis zu ihnen wird immer mehr das eines Gläubigers zu seinen Schuldnern werden. Wenn er auch selbst gar nichts mit dem unangenehmen Geschäft des Eintreibens zu thun hat, das dem Quästor bleibt, so vermutet doch der Beamte, Geistliche, Lehrer, Arzt, daß sein früherer Lehrer selbst dahinter stecke. Das Verhältnis zwischen Universitätslehrer und frühern Schüler wird unwürdig.

Was bringt die Stundung dem Dozenten für pekuniäre Vorteile? Nominell zahlt ein größerer Teil seiner Zuhörer ihm ein Kollegiangeld. Auch mag er, wenn nicht unbedeutende Abgaben für das Eintreibungsverfahren an den Quästor zu zahlen sind (sie können bei vielen vergeblichen Versuchen bis zu 20 Prozent der Gesamtsumme betragen), vielleicht auf eine etwas höhere Einnahme kommen, als bei dem weiter unten zu besprechenden Erlaß. Wenn er aber wüßte, welche Sorgen vielfach und welche Gemütsstimmungen des Gebers mit der Zahlung dieser Stundungsgelder zusammenhängen, so würde er kaum mit Freude diese spätern Einnahmen entgegen nehmen.

Daß der vollständige Honorarerlaß dem Studenten willkommener und ihm in seinem spätern Berufe förderlicher ist, ist natürlich keine Frage. In Rücksicht auf die pekuniäre Stellung der Dozenten ist ein vollständiger Erlaß nur den Studenten gegenüber möglich, die wirklich unbemittelt sind und durch ihre Anlage wie ihren Fleiß die Garantie bieten, daß aus ihnen etwas Tüchtiges werden kann. Die Zahl dieser Bevorzugten kann natürlich nur klein sein. Der preussische Staat bietet nicht die Mittel, den Gehalt der Professoren so zu bemessen, daß sie nur mit ihm für ihre Familie sorgenlos der Zukunft entgegen sehen können.

Ich muß hier eine kleine Abschweifung machen, um den Lesern das Bild zu zerstören, das im Publikum über die ausgezeichnete pekuniäre Stellung der Professoren entstanden ist. Wohl giebt es an großen Universitäten Dozenten, besonders Institutsvorsteher und Vertreter der praktischen medizinischen Disziplinen, die an Kollegiangeldern ganz bedeutende Summen verdienen. Auch die Einnahmen aus der Praxis gesuchter medizinischer Größen können eine beneidenswerte Höhe erreichen. Aber diese Bevorzugten sind doch nur ein kleiner Teil der Universitätsdozenten. Ich habe z. B. erst gegen mein vierzigstes Jahr eine Universitätsanstellung bekommen, die mir einen gesicherten Gehalt einbrachte, und nach einer beinahe zwanzigjährigen Thätigkeit als Ordinarius bei äußerst anstrengender, auch während der sogenannten Ferien andauernder Thätigkeit ist mein Gehalt dennoch nur auf 4000 bis 5000 Mark gestiegen bei einem nicht pensionsberechtigten Nebengehalte von etwas über 1000 Mark. Wir sind, wie sich daraus ergibt, auf Kollegiangelder angewiesen, wenn wir mit der Familie unsrer Stellung entsprechend leben und bei frühzeitigem Tode ihre Zukunft sichern wollen.

Ich will mit dieser Darlegung beweisen, daß der vollständige Erlaß der

Honorare nur einer begrenzten Zahl von Studierenden gewährt werden kann. Wie diese Zahl auszuwählen ist, würde Sache einer kleinen, aus Dozenten zusammengesetzten Kommission sein.

Die zwei ersten Studiensemester würden den Honorarerlaß in der Regel noch nicht erlangen können, da sich die Dozenten während dieser Zeit erst Gewißheit verschaffen müssen, ob die Vorbedingungen, Begabung und Fleiß, wirklich vorhanden sind; Ausnahmen wären denkbar, wo es sich um hochbegabte junge Leute handelte, die mit sehr empfehlendem Abiturientenzeugnis ihr Studium beginnen. Auf diese Weise wäre es möglich, die Entstehung eines Gelehrtenproletariats zu verhüten, das bei dem jetzigen Zudrange zur Universität höchst nachtheilig auf die Gesamtheit der gebildeten Kreise einzuwirken beginnt.

Soweit meine Kenntnis reicht, hat sich diese Form des Honorarerlasses, wo sie besteht, recht gut bewährt. Ich höre, daß auf bayrischen Universitäten die Einrichtung besteht, das Honorar teilweise zu erlassen, und es wäre wohl zu erwägen, ob eine solche Einrichtung auch auf preussischen Hochschulen zweckmäßig sei. Bei den höhern Gehalten, die im großen und ganzen an außerpreussischen Universitäten den Ordinarien und Extraordinarien gezahlt werden, kann ein solcher Teilerlaß schon einer größern Zahl Studierender gewährt werden, ohne allzu große Schädigung der Dozenteneinnahmen. Für die Lehrer preussischer Hochschulen würde dieser Modus, immer vorausgesetzt, daß er einer größern Zahl Studierender zu gute kommen sollte, immerhin eine große Einbuße bedeuten. Unzweifelhaft aber bleibt es, daß das Verhältnis zwischen Universitätslehrer und Schüler während der Studienjahre und darüber hinaus weit freier und befriedigender sein wird als bei der Stundung.

Bisher ist diese Frage fast nur in Universitätskreisen behandelt worden. Es könnte allen denen, die jetzt und in Zukunft mit ihr zu thun haben, und wohl auch den zuständigen Ministerien von Wert sein, wenn sich Männer, die die Bedeutung dieser Frage an sich selbst erfahren haben, an der Diskussion beteiligten. Bei der Fragestellung würde ganz besonders zu berücksichtigen sein, ob für Wenigbemittelte die Schwierigkeiten, sich ohne Stundung durch die Universitätsjahre durchzuschlagen, größer sind als die Unannehmlichkeiten, die sich durch Abzahlung der durch Stundung entstandnen Schuldenlast in den Anfangsjahren des spätern Berufslebens ergeben.

Aber auch die Universitätskollegen möchte ich auffordern, sich zu der Frage zu äußern.*)

*) Die Redaktion der Grenzboten ist bereit, solche Äußerungen ohne Nennung der Namen aufzunehmen und zusammenzustellen.

